

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Diesen berechtigten Wünschen mußte der Bundesrat in den kommenden Monaten Rechnung tragen.

In Österreich war der Nahrungsmangel wesentlich früher als im Deutschen Reich fühlbar geworden und hatte hier zeitweise noch ernstere Formen angenommen¹⁾. Schon im Mai 1915 mußte Österreich „fleischlose Tage“ einführen und den Viehhandel unter behördliche Aufsicht stellen. Im Sommer 1915 zwang der Mangel an Hülsenfrüchten dazu, auch diese, wie zuvor schon das Getreide, zu beschlagnahmen. Wesentlich früher als in Deutschland gingen die Viehbestände und damit die Milch- und Fettproduktion zurück, so daß schon im Sommer 1915 die Speisefette öffentlich bewirtschaftet werden mußten. Die Herbsternten blieben um die Hälfte hinter der Normalernte zurück; aus Ungarn kamen nur noch Bruchteile der gewohnten Friedenseinfuhr. Die von Deutschland gewährte Unterstützung durch Mehl- und Getreidelieferungen vermochte nur über wenige Tage hinwegzuhelfen. Der Zusammenbruch der Ernährung des österreichischen Volkes konnte nur verhindert werden, wenn die mit Rumänien Ende 1915 eingeleiteten Verhandlungen auf Freigabe von Getreide zum Ziele führten²⁾.

Wesentlich günstiger als in Österreich und Deutschland lagen die Verhältnisse in Ungarn. Jedoch war auch Ungarns Agrarwirtschaft dadurch in hohem Maße in Anspruch genommen, daß die Armee der Doppelmonarchie in ausschlaggebenden Mengen aus ihr unterhalten wurde. Ungarn war daher zu fühlbarer Hilfeleistung für die österreichischen Reichsteile nur dann imstande, wenn es sich entschloß, die eigene Bevölkerung auf die in Österreich eingeführten knapperen Rationen zu setzen.

b) Die Entwicklung der finanziellen Lage.

Hinter den Sorgen um die Ernährung der Völker und der Heere der Verbündeten trat die Frage der Finanzierung des Krieges zurück, obwohl die Anforderungen an die Finanzkraft die im Frieden angestellten Berechnungen weit übertrafen. Die für die Mobilmachung und die ersten Kriegswochen vorbereiteten Maßnahmen wurden vom Deutschen Reichstag am 4. August 1914 einstimmig angenommen³⁾. Diese fünf Gesetze, die ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, setzten die Reichsbank als letzte Geld- und Kreditquelle des Reiches in den Stand, den neuen und schwierigen Aufgaben zu genügen. Zur Erweiterung der Grundlage für die Notenausgabe suchte das Reichsbankdirektorium durch dringende Aufforderung an die Öffentlichkeit die im Umlauf befindlichen, auf etwa zwei Milliarden

1) Band VIII, S. 13 bis 14.

2) S. 346.

3) „Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft“, Band I, S. 478.